



Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages

gem. § 90 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) i. V. m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der aktuell geltenden Fassung

Zurücksenden an:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

WICHTIG

Bei der Teilnahme an einer Trainings- bzw. Umschulungsmaßnahme sowie bei der Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfe sind bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter vorrangig Kinderbetreuungskosten zu beantragen.

Rücksendungen per E-Mail an:

kifoeg@lkmsh.de

1. Antragsteller

☐ Erstantrag

☐ Folgeantrag

Name, Vorname	Geb. Datum	Telefonnummer (freiwillig)
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
E-Mail-Adresse (Angabe ist freiwillig)		

2. Kind, für welches die Übernahme beantragt wird

Name, Vorname	☐ männlich	☐ weiblich	☐ keine Angabe	Geb. Datum
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragssteller				
☐ Leibliches Kind	☐ Pflegekind	☐ Sonstiges:		

3. Angaben zum Sorgerecht – Prüfung der Zuständigkeit

	Name, Vorname, Anschrift
☐ Gemeinsames Sorgerecht mit:	
☐ Alleiniges Sorgerecht: (falls abweichend zum Antragsteller)	

4. Angaben zur Kindertageseinrichtung/ Betreuung

Name und Anschrift der Einrichtung	Monatlicher Elternbeitrag	Tägliche Betreuungsstunden	Übernahme beantragt ab (Datum) – Kostenbescheid des KiTa-Platzes bitte einreichen
	_____ €	_____ h	

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser gem. §90 (2) SGB VIII an die Stelle der Eltern. Für den nicht im Haushalt lebenden Elternteil sind keine weiteren Angaben erforderlich.

4.1 Erweiterter Betreuungsanspruch (über 8 Stunden/Tag hinaus, weil...)

☐	Vereinbarkeit Familie und Beruf (Arbeitsverhältnis)
☐	Ausbildung, Fortbildung oder Studium
☐	Pflege/Krankheit u.a.
☐	Werktätiges Ehrenamt, welches Berufstätigkeit gleichkommt
☐	Sonstiges (bitte kurz erläutern): _____ _____

Gem. §3 Abs. 4 KiFöG LSA können bei erheblichen Zweifeln entsprechende Nachweise verlangt werden.

5. weitere im Haushalt lebende Personen (zweites Elternteil, weitere Kinder, Lebenspartner, Großeltern, Sonstige)

Name, Vorname	Geb. Datum	Einkommen	Vorwiegend vom Antragsteller unterhalten	Verwandtschaftsgrad
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	
		Ja Nein	Ja Nein	

5.1 Kinder / Personen, die außerhalb des Haushalts leben und für die Unterhalt zu zahlen ist (Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich)

Name, Vorname	Betrag / EUR
	_____ €
	_____ €
	_____ €

6. Kinderbetreuungskosten durch Dritte

Werden Ihnen die Kinderbetreuungskosten vom Arbeitgeber erstattet? (Bitte Entsprechendes ankreuzen und Nachweis beifügen)	
☐ Ja	☐ Nein
Wurden Kinderbetreuungskosten bei einer anderen Behörde beantragt bzw. nehmen Sie an einer Maßnahme/Weiterbildung teil?	
☐	Nein
☐	Ja Von: _____ Bis: _____
☐	Maßnahme der Rehabilitation über den Rententräger
☐	Maßnahme vom Jobcenter bzw. Bundesagentur für Arbeit
☐	Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bzw. Weiterbildung nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)
Höhe der Kinderbetreuungskosten gesamt: _____ €	

7. Wechselmodell

Lebt Ihr Kind im „Wechselmodell“? (Bitte Vereinbarung/Gerichtsbeschluss einreichen)	☐ Nein ☐ Ja
Werden Kinderbetreuungskosten vom anderen Elternteil gezahlt? (Bitte Nachweis beifügen)	☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von _____ €/monatlich

8. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Art des Einkommens					
Entsprechende Belege sind dem Antrag in Kopie beizufügen! (z. B. vollständigen Bürgergeldbescheid mit allen Seiten)				Vater monatlich	Mutter monatlich
☐	Nettoerwerbseinkommen (die letzten sechs Lohnzettel bitte einreichen)				
☐	Einkommen aus Selbstständigkeit (gem. Steuerbescheid Vorjahr)				
☐	Renten / Pensionen / Versorgungsbezüge (EU, Waisenrente usw.)				
☐	Arbeitslosengeld I (Agentur für Arbeit)				
☐	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)				
☐	Sozialhilfe nach SGB XII				
☐	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)				
☐	Krankengeld				
☐	Elterngeld				
☐	Mutterschaftsgeld				
☐	Wohngeld				
☐	Kindergeld (für im Haushalt lebende Kinder)				
☐	Kindergeld der Eltern (z. B. Schüler/-innen, Studierende)				
☐	Kinderzuschlag (Familienkasse)				
☐	BAföG / Stipendien / Berufsausbildungsbeihilfe				
☐	Zuwendungen Dritter (z. B. Unterstützung durch Eltern, Großeltern)				
☐	Unterhalt / Unterhaltsvorschuss / Ehegattenunterhalt				
☐	Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden)				
☐	Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung				
☐	Sonstige Einnahmen:				
Vom Einkommen absetzbare Aufwendungen					
Entsprechende Belege sind dem Antrag in Kopie beizufügen!				Vater monatlich	Mutter monatlich
☐	Kaltmiete				
☐	Betriebskosten inklusive Heizkosten				
☐	Hauslasten (bei Wohneigentum siehe Hinweisblatt)				
☐	Beiträge an Berufsverbände (z. B. Gewerkschaften, Kammern usw.)				
☐	private Krankenversicherung (z. B. Studierende, Beamte, Selbstständige)				
☐	Hausratversicherung				
☐	Haftpflichtversicherung				
☐	Unfallversicherung				
☐	staatlich geförderte Rentenversicherung (gem. § 10 EStG, Riester)				
☐	Unterhaltsverpflichtung (gem. Punkt 5.1 dieses Antrages)				
☐	Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Nur Hinfahrt)				
☐	Vater Arbeitsstätte in 			Einfacher Weg km: _____	
	Öffentliche Verkehrsmittel:	☐	Nein	☐	Ja, welches: _____
☐	Mutter Arbeitsstätte in 			Einfacher Weg km: _____	
	Öffentliche Verkehrsmittel:	☐	Nein	☐	Ja, welches: _____

Hinweise:

Der Kostenbescheid des KiTa-Platzes ist diesem Antrag beizufügen.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die gemachten Angaben in allen Punkten wahrheitsgemäß und vollständig sind. Zudem wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Kinderbetreuungskosten von Dritten (z. B. Arbeitgeber, Jobcenter, Agentur für Arbeit oder andere Behörden) bezogen, beantragt oder geltend gemacht (bzw. haben Sie die Kinderbetreuungskosten unter Punkt 6 angezeigt). Gemäß § 60 SGB I i. V. m. § 97a SGB VIII sind alle Tatsachen anzugeben, welche für die Leistungsgewährung erheblich sind. Wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen sind dem Jugendamt gem. §§ 60, 66 und 67 SGB I unverzüglich mitzuteilen. Entsprechend § 66 SGB I kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, wenn derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62 und § 65 SGB I nicht nachkommt und hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Bearbeitung des Antrages erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid (ggf. zuvor Anhörungsschreiben). Der Träger der Kindertageseinrichtung/des Hortes erhält gleichzeitig eine Information darüber. Hierzu wird Ihre Einwilligung zur Weitergabe der Daten gem. § 4 i. V. m. § 9 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) benötigt, wonach die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte der Zustimmung des Betroffenen bedürfen.

Bis zur Entscheidung zur Übernahme des Kostenbeitrages ist der festgesetzte Kostenbeitrag durch den/die im Betreuungsvertrag benannten Kostenbeitragsschuldner/-in an den Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflegestelle / des Hortes zu zahlen oder mit diesem eine Mahn- bzw. Zahlsperrung zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie noch die Angaben auf dem Hinweisblatt.

9. Einverständniserklärung zur Überweisung des Elternbeitrages / Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die vom Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz bewilligte Erstattung des Elternbeitrages für den Besuch der Kindertageseinrichtung direkt an den Träger der Einrichtung gezahlt wird.

Ich stimme der Übermittlung der für die Bearbeitung der Übernahme des Elternbeitrages notwendigen personenbezogenen Daten sowie der Übersendung einer Information zur Bewilligung der Kostenübernahme des Elternbeitrages an den Träger der Kindertageseinrichtung zu.

Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar sind und verfolgt werden können.

Datum

Unterschrift des Antragstellers